

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2020

Mitteilungen der Verwaltung

a) Neubaugebiet „Auf der Lehr“ Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Entsprechend dem Bauzeitenplan hätten alle Erschließungsanlagen zum 30.11.2019 fertiggestellt sein sollen. Aufgrund der Temperaturen in der zweiten Novemberhälfte konnte jedoch die Deckschicht nicht mehr vor dem Winter eingebaut werden. Die bauausführende Firma Storz hat in einem Vor-Ort-Termin in der vergangenen Woche zugesichert, den Einbau der Deckschicht und die Ausbesserungen der fehlerhaften Stellen der Tragschicht mit höchster Priorität je nach Temperaturlage in den Monaten März/April umzusetzen. Mit Vor- und Nachbereitungszeiten werden die Restarbeiten voraussichtlich noch zwei Wochen betragen. Aus Gewährleistungsgründen können die privaten Bauherren erst nach vollständiger Fertigstellung und erfolgter Bauabnahme der Erschließungsanlagen mit den privaten Bauvorhaben beginnen.

b) Bekanntgabe von Bauvorhaben

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ im Lärchenweg 25 (Flurstücksnummer 3497) ist mit den Vorschriften des Bebauungsplans „Auf der Lehr“ konform.

c) Teilweiser Ausfall des Webserver unseres Sitzungsprogramms

Die Firma more! software GmbH & Co. KG hat mitgeteilt, dass am Wochenende von KW 3 auf KW 4 aufgrund einer Datenbankabfrage am spätestens Freitagnachmittag (17.01.2020), die am Montagmorgen (20.01.2020) immer noch lief, Serverressourcen gebunden wurden, die dafür sorgten, dass der Webserver keine Seiteninhalte ausgeliefert hat bzw. der Seitenaufruf sehr langsam war. Die Sitzungseinladung und –unterlagen wurden am Freitag um die Mittagszeit und damit fristgerecht im Programm eingestellt und konnten bis zu dem Problemauftritt auch abgerufen werden, lediglich während der beschriebenen Zeit war ein Abruf nicht bzw. nur verzögert möglich. Der Softwarehersteller hat mitgeteilt, dass ein neu eingeführtes Überwachungssystem solche Probleme künftig verhindern soll.

d) Neue Mitarbeiterinnen in der Kernzeitbetreuung

Frau Sabine Schwer aus Dauchingen hat zum 11.09.2019 als Nachfolgerin für Frau Schlenker ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Kernzeitbetreuung begonnen, Frau Brigitte Höhne aus VS-Schwenningen hat zum 01.01.2020 als Nachfolgerin für Frau Brandes ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Kernzeitbetreuung begonnen. Mit Frau Drescher, Frau Höhne, Frau Jauch, Frau Kling und Frau Schwer sind somit weiterhin fünf Mitarbeiterinnen in der Kernzeitbetreuung tätig, womit der Beschluss des Gemeinderats vom 06.05.2019 umgesetzt ist.

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Torben Dorn

Bürgermeister Torben Dorn wurde am 13.10.2019 erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Dauchingen gewählt. Mit Schreiben vom 29.10.2019 hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis die Gültigkeit der Wahl festgestellt. Die neue Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dorn hat sich direkt an die erste Amtszeit angeschlossen und begann am 01.01.2020.

Entsprechend § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung ist der Bürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied des Gemeinderates im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten. Bei einer Wiederwahl genügt ein Hinweis auf den bereits geleisteten Diensteid und die Verpflichtung. Da das ursprünglich gewählte dienstälteste Gemeinderatsmitglied Ingo Österreicher leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, wurde der erste Bürgermeisterstellvertreter Mathias Schleicher einstimmig gewählt und führte die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Dorn durch.

Verwaltungsgebührensatzung

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Änderungssatzung

Das Muster der Verwaltungsgebührensatzung des Gemeindetags hat einige Unterschiede zu unserer Satzung aufgewiesen, weshalb eine Änderung unserer Verwaltungsgebührensatzung notwendig war, um diesbezüglich weiterhin sachgerecht und rechtssicher agieren zu können.

Im Bereich der Gebühren des Meldewesens und des Gewerbewesens wurde bei insgesamt **sieben Gebührentatbeständen** eine **geringfügige Erhöhung um bis zu 5,00 €** empfohlen, da die derzeitigen Gebühren hier mittlerweile zu niedrig angesetzt sind. In einem Fall wurde gemäß der Empfehlung des Gemeindetags eine Gebührenbefreiung empfohlen. Für insgesamt **15 neue Gebührentatbestände** im Bereich des Gewerbewesens, des Meldewesens, des Naturschutzrechts, des Wasserrechts, der Umweltinformationen und des Landesinformationsfreiheitsgesetzes war eine Gebührenhöhe festzulegen. **Alle übrigen Verwaltungsgebühren bleiben unverändert.**

Der Gemeinderat hat der Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung einstimmig zugestimmt.

Haushaltsplan 2020

Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde im Entwurf in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2019 vorgestellt und vorberaten. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung keine Änderungswünsche zu dem Entwurf vorgebracht. Daher konnte der Haushaltsplan in der Sitzung am 27.01.2020 nahezu unverändert zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig der vorgestellten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 einschließlich der Anlagen sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm zugestimmt.

Straßenbenennung Gewerbegebiet „Interkom DVS“ Helmut-Hechinger-Straße

Die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Hechinger ist auf die Verwaltung zugekommen mit der Frage, ob die Privatstraße auf deren Firmengelände nach dem Firmengründer Helmut Hechinger als „Helmut-Hechinger-Straße“ benannt werden kann. Laut dem Gemeindetag Baden-Württemberg kann eine Straßenbenennung unabhängig von der Eigentümerschaft ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die an die Bogenstraße anschließende Privatstraße auf dem Firmengelände der Unternehmensgruppe Hechinger den Namen „Helmut-Hechinger-Straße“ erhält.

Ersatzbeschaffung eines WC-Wagens

Unser gemeindeeigener WC-Wagen wurde in den vergangenen Jahrzehnten ausgiebig insbesondere für Vereinsveranstaltungen genutzt. Die lange Nutzungsdauer hat allerdings auch ihre Spuren an dem Wagen hinterlassen, so dass dessen Zustand leider keine weitere Nutzung zulässt.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung Angebote für einen neuen WC-Wagen bei verschiedenen Herstellern angefragt. Das günstigste Angebot der Firma eberle-hald GmbH aus Deißlingen liegt bei 21.301,- € (inkl. MwSt.). Die bisherigen Hauptnutzer des WC-Wagens wurden zu einer Besprechung am 04.12.2019 ins Rathaus eingeladen. Dabei wurden mögliche Rahmenbedingungen für die etwaige Beschaffung und den Betrieb eines neuen WC-Wagens besprochen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Die Vereine, welche sich hierzu bereit erklären, beteiligen sich mit einer Summe von jeweils 1.000,- € an der Investition zur Beschaffung eines neuen WC-Wagens. Diese Vereine können den WC-Wagen dann für 100,- € pro Tag nutzen. In von der Verwaltung zu entscheidenden Ausnahmefällen (besondere Anlässe wie Jubiläen und Verbandstreffen, keine wiederkehrenden Veranstaltungen) können auch andere Vereine den WC-Wagen nutzen. Die Nutzungsgebühr beträgt hierbei 200,- € pro Tag. Zudem ist von den nicht an den Investitionskosten beteiligten Vereinen eine Kautionshöhe von 300,- € zu hinterlegen.

Der WC-Wagen muss beim Bauhof abgeholt und in gereinigtem Zustand wieder zum Bauhof gebracht werden. Der Bauhof beteiligt sich nicht an der Aufstellung oder am Abbau, dies ist vollumfänglich von den jeweiligen Vereinen zu organisieren bzw. umzusetzen. Die Reinigung und der Zustand des WC-Wagens werden von einem Bauhofmitarbeiter abgenommen. Werden Reini-

gungsmängel festgestellt, muss der Wagen wieder mitgenommen und die Mängel müssen behoben werden. Die Entscheidung trifft ausschließlich der jeweilige Bauhofmitarbeiter, ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Verein ist nicht erforderlich. Anschließend ist der WC-Wagen wieder bei einem Bauhofmitarbeiter zur Abnahme vorzuführen, wobei bei wiederholter Nichterfüllung der Reinigungsanforderungen der WC-Wagen so oft wieder mitzunehmen ist, bis die Reinigung abgenommen werden kann. Die Gemeinde bringt eine Reinigungsanleitung im WC-Wagen an und stellt die zu verwendenden Reinigungsmittel zur Verfügung. Bei Beschädigungen wird im Einzelfall entschieden, ob eine Reparatur auf Kosten des Verursachers erfolgt oder der Schaden finanziell abgegolten wird. Im Winterhalbjahr (01.11. bis 31.03.) findet keine Vermietung des WC-Wagens statt, um Frostschäden zu vermeiden.

Die dargestellten Rahmenbedingungen wurden schriftlich allen Dauchinger Vereinen mitgeteilt. Jeder Verein erhielt die Möglichkeit, sich an der Anschaffung des WC-Wagens mit 1.000,- € zu beteiligen. Dies sollte mittels eines Antwortbogens bis spätestens 13.01.2020 mitgeteilt werden. Insgesamt haben sich von 35 Vereinen 20 zurückgemeldet, wovon sich vier Vereine zu einer Investitionsbeteiligung bereit erklärten (FC Dauchingen, FZ-Musikband, Musikkapelle und Narrenzunft).

Auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats soll die Vermietung auch an örtliche Firmen zum Preis von 300,- € pro Tag und 300,- € Kautions möglich sein. **Eine Anmietung durch Privatpersonen ist nicht möglich.** Zudem sollen Angebote für eine kleinere einachsige Version eines WC-Wagens angefragt werden mit einer um ca. 1,50 Meter kürzeren Länge, wobei drei Damenkabinen, einer Männerkabine, vier Pissoirs und als Zusatz ein Fäkalientank, welcher eine flexiblere Aufstellung ermöglicht, enthalten sein sollen.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat die Verwaltung mehrheitlich bei einer Gegenstimme beauftragt, Angebote für einen kleineren WC-Wagen einzuholen und die Verwaltung ermächtigt, den WC-Wagen beim wirtschaftlichsten Anbieter zu beschaffen.

Baugesuche

Anbau eines 3-Familienhauses an ein bestehendes Wohnhaus, Schwenninger Straße 14/1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf Gständen“. Das ursprüngliche Vorhaben umfasste die Errichtung von fünf Wohnungen und vier Garagen und wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2019 abgelehnt. Aufgrund der massiven Überschreitung der Bauvorschriften in der Planung fand beim Baurechts- und Naturschutzamt des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen mit dem Bauherrn und der Verwaltung ein Termin statt, um eine für alle Seiten tragbare Bebauungsmöglichkeit zu finden.

Mit dem nun eingereichten Bauantrag für einen Anbau mit drei Wohnungen und vier Garagen wurde das bei dieser Besprechung Vereinbarte eingehalten. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, auf dieser Grundlage das Einvernehmen und die hierzu notwendige Befreiung zu erteilen. Die Geschossflächenzahl soll um 15,3 % (=49 m²) überschritten werden. Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt und der geschilderten Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt.

Spenden / Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen

Für das Schulprojekt „Schule Afrika“ in Gambia wurden von verschiedenen Spendern insgesamt 4.685,- € gespendet. Das „Projekt Spurwechsel“ wurde von unterschiedlichen Spendern mit insgesamt 97,- € unterstützt. Die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen erhielt eine Spende von 100,- € für eine Feuerlöschübung am 26.11.2019. Der Gemeinde Dauchingen wurde ein selbstgemaltes Bild im Wert von 200,- € gespendet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 5.082,- € beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.